

**Nachweis über angewendete und abgegebene Tierarzneimittel  
Angaben des Tierarztes**

**Beleg-Nr.**  
(Fortlaufend im Jahr)

Name und Praxisanschrift des behandelnden Tierarztes

Name und Anschrift des Tierhalters

Anzahl, Art und Identität der Tiere

Arzneimittelbezeichnung

Wartezeit gemäß Dosierung

Zusätzliche Angaben bei Anwendung
Anwendungsdatum
Anwendungsmenge

Zusätzliche Angaben bei Abgabe	
Chargen-Nr.	Abgabedatum
Diagnose	
Dauer der Anwendung	
Dosierung pro Tier und Tag	
Abgabemenge	
Erhalten:	

*Der Tierarzt ist für die Angaben gemäß TÄHAV verantwortlich.*

**Angaben des Tierhalters zur Anwendung**

Anzahl und Identität der Tiere sowie Standort, sofern zur Identifizierung der Tiere erforderlich	Datum der Anwendung	Menge des verabreichten Arzneimittels	Name der Person, die das Arzneimittel angewendet hat

Die Anwendung der abgegebenen Arzneimittel ist nach obiger Therapieanweisung vorzunehmen. Änderungen der Therapie bedürfen der vorherigen Absprache mit dem unterzeichnenden Tierarzt. Bei Verwendung von Arzneimitteln die (mit oder ohne Verschreibung) aus der Apotheke bezogen wurden, muss der Beipackzettel angeheftet werden, aus dem die Bezeichnung des Arzneimittels und die Wartezeit hervorgeht, außerdem die Originalverschreibung bzw. bei apothekenpflichtigen Mitteln den Kassenzettel oder den Lieferschein.

*Der Tierhalter ist für die Angaben gemäß der TH-AM-NachweisVO verantwortlich. Dieser Nachweis ist mindestens 5 Jahre aufzubewahren.*